

Name und Anschrift

Stadt Rotenburg (Wümme)
 Amt für Finanzen
 Große Str. 1
 27356 Rotenburg (Wümme)

Vergnügungssteueranmeldung für den Monat

zur Besteuerung nach dem Spieleinsatz gem. § 9 Abs. 2 i.V.m. § 10 a Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rotenburg (Wümme)

Die Steueranmeldung erfolgt für den Spieleinsatz (Zählwerkausdruck = Saldo 2) bei den in der Anlage aufgeführten Spielgeräten (**Einzelnachweis ist erforderlich**).

Spieleinsatz (Saldo 2) in EUR (aus Summe aller Spielgeräte)	Steuersatz 16 v.H.	Vergnügungssteuer in EUR

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass mit dieser abgegebenen Steueranmeldung die Steuer unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgesetzt ist (§§ 11 Nds. Kommunalabgabengesetz i.V.m. 150 und 168 Abgabenordnung).

 Ort, Datum

 Unterschrift der / des Steuerpflichtigen
 bzw. Steuerschuldner/s oder des / der
 gesetzlichen Vertreter/in

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	26103804 (BLZ 241 512 35)	Volksbank Sottrum	221133500 (BLZ 291 656 81)
Sparkasse Scheeßel	170001 (BLZ 291 525 50)	Bremische Volksbank	84660000 (BLZ 291 900 24)
Commerzbank Rotenburg	6806806 (BLZ 290 400 90)	Vereinsbank Hamburg	56009100 (BLZ 200 300 00)
Postbank Hamburg	72497203 (BLZ 200 100 20)		

Rechtsgrundlage:

Die vorstehende Steueranmeldung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Heranziehung zur Vergnügungssteuer kann innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten in der Geschäftsstelle dieses Gerichts Klage erhoben werden. Die Frist zur Einlegung der Klage beginnt mit dem Tag des Eingangs dieser Vergnügungssteueranmeldung bei der Stadt Rotenburg (Wümme).

Hinweise zum geänderten Rechtsbehelfsverfahren ab 01.01.2005:

Vor einer Klageerhebung biete ich Ihnen an, evtl. Fragen zu diesem Bescheid rechtzeitig mit mir zu erörtern, um unnötige Gerichtskosten zu vermeiden.

Eine evtl. Klage kann nicht über die Stadt Rotenburg (Wümme) eingelegt werden. Die Klagefrist wird durch ein Abstimmungsgespräch mit der Stadt nicht verlängert.

Hinweis:

Beachten Sie bitte, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats (Steueranmeldezeitraum) bei der Stadt Rotenburg (Wümme) abzugeben ist. Zahlen Sie bitte den errechneten Steuerbetrag bis zum 15. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, auf eines der unten genannten Konten der Stadtkasse. Es erfolgt keine weitere Zahlungsaufforderung.

Konten der Stadtkasse:

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde	26103804 (BLZ 241 512 35)	Volksbank Sottrum	221133500 (BLZ 291 656 81)
Sparkasse Scheeßel	170001 (BLZ 291 525 50)	Bremische Volksbank	84660000 (BLZ 291 900 24)
Commerzbank Rotenburg	6806806 (BLZ 290 400 90)	Vereinsbank Hamburg	56009100 (BLZ 200 300 00)
Postbank Hamburg	72497203 (BLZ 200 100 20)		

